

Bellizistische Beißer und die „innere Schranke“ antideutscher
Antisemitismus, „kritik“
oder
Warum die „Bahamas“ besser ihr(en) Maul gehalten hätte

Die historische Geburtsstunde der Vernunftpolizei

Seit Beginn ihrer Existenz stellte die „warenproduzierend-patriarchale Vergesellschaftung“ (Roswitha Scholz) einen objektivierten Zwangszusammenhang dar, dessen tautologische Prozessualität sich nur durch die beständigen Friktionen, lebensgeschichtlichen Deformationen und gewaltsamen Selbstzurichtungen der ihr Ausgelieferten hindurch vollziehen kann. Unvermeidlich übersetzt sich die Kluft zwischen der realabstrakten Formkonstitution des Subjekts und des in sie gebannten Individuums in eine permanente Widerspruchsbearbeitung, wobei aus der andauernden Reibungsfläche zumindest potentiell jederzeit der Impuls einer radikalen Kritik entstehen kann.

Um die Adaption der Subjektform möglichst ohne die Begleiterscheinung systemtranszendierender Gedanken zu bewerkstelligen, bedurfte die bürgerliche Vergesellschaftung seit ihrer Konstitution der äußeren Gewalt. So entstand bereits im 15. und 16. Jahrhundert die „policey“, die im Namen der Staatsräson die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten hatte. Die in diesem Zeitraum wie Pilze aus dem Boden schießende Beraterliteratur für die absolutistischen Fürsten wälzte dementsprechend das Problem, in welcher Situation ein Tyrannenmord gerechtfertigt sei, wie er verhindert werden und auf welchem Wege konspirativen und staatsfeindlichen Zusammenkünften vorgebeugt werden könne.

Mit der Verinnerlichung und Durchsetzung der Subjektform, wie sie durch die 1. Industrielle Revolution des 18. Jahrhunderts als „Gang in sich“ (Marx) des Kapitals ermöglicht wurde, erweiterte sich der Zugriff der äußeren Repression staatlicher Souveränität. Keineswegs ging der äußere Zwang des Staates zurück, wie eine liberale Geschichtsphilosophie legitimatorisch behauptet – Tocqueville hat bereits darauf hingewiesen, dass der Staat der Französischen Revolution den Gewaltapparat des Absolutismus übernommen hat¹ –, im geraden Gegensatz dazu verlängerte sich die äußere Gewalt in das nunmehr gegenüber dem protokapitalistischen Absolutismus durchgesetzte bürgerliche Subjekt hinein. Die Unterordnung unter den sich breitmachenden Selbstzweck der

¹ Vgl. Robert Kurz, *Der Kollaps der Modernisierung*, Leipzig, 1994, S.49.

„Verwertung des Werts“ (Marx) machte die Verinnerlichung der kapitalistischen Kategorien zur Voraussetzung bürgerlicher Subjektivität.

Die Verinnerlichung der objektivierten Subjektform korrespondierte in dieser Zeit nunmehr mit der Introjektion der äußeren „policey“-Gewalt, die als „innere policey“, als die berühmte „Scheren im Kopf“, aktiv wurde. Diese Subjektaffirmation abzusichern, konsolidierte sich die bürgerliche Aufklärungsphilosophie als „ideelle Legitimation“ der warenproduzierend-patriarchalen Vernunft, weshalb die bürgerliche Theoriepolizei zuvorderst als Vernunftpolizei in Erscheinung trat. Um die Ordnung wissenschaftlicher Verkehrsformen zu garantieren, wurde fortan jede Kritik der Vergesellschaftungsweise, die über den Tellerrand des bürgerlichen Kritikverständnisses sich erhob, des „Vernunftverrats“ bezichtigt.

Das denunziatorische Bedürfnis der Vernunftpolizei

Weil die bürgerliche Vernunft in ihrer identitätslogischen Konzeption eine rein formale ist (man/frau denke nur an die Apriorität der Form in der kantischen Philosophie), stößt ihre Begründung an eine inhaltliche Grenze. Schon Kant wusste sich nicht anders zu helfen, als die transzendentalen Schemata aus „einer blinden (...) Funktion der Seele“² hervorgehen zu lassen, womit sie sich jedweder theoretischen Vermittlung verweigern. Herauskommt eine begründungslose Setzung, das „Faktum der Vernunft“ (Kant), die mit außertheoretischer Gewalt abgesichert werden muss; die polizeistaatliche Terminologie des Aufklärers ist demgemäß programmatisch zu verstehen. Über den Ursprung des rechtlichen Verhältnisses heißt es: „Der Geschichtskunde dieses Mechanismus (dem Mechanismus rechtlicher Konstitution, DS) nachzuspüren, ist vergeblich, d.i. man kann zum Zeitpunkt des Anfangs der bürgerlichen Gesellschaft nicht herauslangen (...). Diese Nachforschung aber in der Absicht anzustellen, um allenfalls die jetzt bestehende Verfassung mit Gewalt abzuändern, ist sträflich (!).“³

Diese Grenze inhaltlicher Begründungsfähigkeit, wie sie mit dem androzentrischen Konstitutionsprozess formallogischer Vernunft unweigerlich gesetzt ist, korrespondiert mit einer Haltung, die als denunziatorisches Bedürfnis bezeichnet werden kann. Denn dort, wo der Inhalt als Referenzpunkt obsolet wird, existiert ausschließlich die Denunziation, die begrifflich von der Polemik abzugrenzen ist: Zielt letztere auf die Zuspitzung der inhaltlichen Widersprüchlichkeit, um dem affirmativen Bewusstsein seine eigenen Paradoxien vortanzen zu lassen, agiert die Denunziation jenseits inhaltlicher Referenzen, weshalb sie wahrlich eine Ausgeburt bürgerlicher Vernunft abgibt. Das denunziatorische Bedürfnis stellt den Grundimpuls theoriepolizeilicher Interventionen auf der Suche nach den „VernunftverräternInnen“ dar.

² Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Frankfurt am Main, 1974, B 102,103/A 77.

³ Immanuel Kant, *Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*, Königsberg, 1797, S.210.

Paradigmatisch lässt sich die historische Wirkmacht des denunziatorischen Bedürfnisses an Oberwachtmeister Kant nachvollziehen, der unter anderem auch deshalb im bürgerlichen Olymp einen zentralen Stellenwert einnimmt. Neben seiner grundsätzlich ideologischen Vernunftkonstitution, die in besonders krasser Weise als Mundloch des expandierenden Kapitals gelten kann, machte sich bereits der junge Kant als ungewöhnlich aggressive Natur einen Namen. So begab sich der damals erst dreiundzwanzig Jahre zählende Kant in eine inhaltliche Kontroverse, deren Widerpart die Theoretikerin Marquise du Châtelet war. Geradezu exemplarisch ist diese Intervention wegen der auffallenden Diskrepanz zwischen der inhaltlichen Übereinstimmung ihrer Positionen mit der kantischen einerseits und den dazu völlig in Kontrast stehenden Angriffen gegen ihre Person andererseits.

Der erste Schritt des denunziatorischen Bedürfnisses besteht nun darin, erst einmal zu definieren, wer sich auf der Schwelle zum „Strafbaren“ bewegt, das heißt, wer den Rahmen bürgerlich-formaler Identitätslogik zu sprengen droht. Im Falle der Marquise war dabei das schiere Faktum ihrer Vergeschlechtlichung als Frau hinreichend, um im jungen Kant den misogynen Hass zu wecken. Die männerbündische Wissenschaftsfraktion sah sich mit der „bedrohenden Weiblichkeit“ konfrontiert, die allemal als „Vernunftverrat“ durchgeht. So kann Kant es sich nicht nehmen lassen, den Inhalt Inhalt sein zu lassen, um die Marquise mithilfe weiblicher Attribuierung aus dem öffentlichen Verkehr zu ziehen. Als Frau sei sie in ihren „Neigungen“ gefangen, da kann frau nichts machen, und deshalb taue sie nicht zur Theoretikerin.

Dass das denunziatorische Bedürfnis dabei durchaus hartnäckig sein kann, illustriert noch einmal Kant. Es war der theoretischen Gewalt offenbar nicht genug, die Theoretikerin als vogelfrei zu erklären und dem Abschuss der männerbündischen Wissenschaftsfraktion auszusetzen. Der Definition theoretischer Delinquenz folgte im zweiten Schritt die eigentliche Denunziation. Lange brodelte das denunziatorische Bedürfnis im sexistischen Aufklärer, sodass er sich noch nach knapp zwanzig Jahren über die Marquise zu äußern genötigt sah: „Ein Frauenzimmer, das über die Mechanik gründliche Streitigkeiten führt, wie die Marquisine du Chastelet, mag nur immerhin noch einen Bart dazu haben; denn dieser würde vielleicht die Miene des Tiefsinns noch kenntlicher ausdrücken, um welchen sie sich bewerben.“⁴ Frauen können nun einmal nicht schreiben, ergo ist es unnötig, ihre Publikationen zur Kenntnis zu nehmen. Um den eigentlichen Gegenstand der Kontroverse ging es hier schon gar nicht mehr.

Wert-Abspaltungs-Kritik und antideutsche Ideologie

Bekanntlich adaptierte auch die Arbeiterbewegung im 19. und 20. Jahrhundert die Verinnerlichung der Denkverbote, indem sie der „wissenschaftlichen Aufklärungsphilosophie“ den „wissenschaftlichen Sozialismus“ und der „idealistischen

⁴ Immanuel Kant, *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*, Leipzig, 1940, S.63.

Vernunft“ die „materialistische“ kontrastierte, womit sie in der Tat das Erbe der Theoriepolizei antrat; ein Erbe, das sich in der „Stasi“ zu einer neuen und erweiterten Form der „sozialistischen policey“ auswuchs. Als schließlich die Sowjetunion zusammenbrach und die ach so seligmachende Demokratie die Schere noch tiefer im Kopf ansetzte, exekutierte die postmoderne Zerfallslinke noch einmal die Verinnerlichung der Subjektform, nun jedoch auf der Höhe der fundamentalen Krise. Die linke Bewegung mutierte zu einer kollektiven Ansammlung von Ich-AGs, die sich weithin aus flexibilisierten Verwaltern des eigenen Humankapitals zusammensetzt, wobei gerade das Zwangsflexi-Subjekt einem wandelnden Ausnahmezustand auf zwei Beinen ziemlich nahekommt. Jede/r seine/ihre eigene „policey“.

So hätte die linke Kaserne eigentlich vor sich hindemokratisieren können, ohne dass jemals etwas anderes dabei herausgekommen wäre als das Apostrophieren des „bürgerlichen Erbes“, womit der sterbenslangweilige kapitalistische Alltagstrott auf Ewigkeiten gesichert zu sein schien. Allerdings tat die fetischistische Objektivität dem Linksradikalismus nicht den Gefallen, sich im unhinterfragten kapitalistischen Normalvollzug einzurichten. Die fundamentale Krise der 3. Industriellen Revolution setzte durch ihre Krisenverlaufsformen hindurch die Frage nach der radikalen Kritik auf die Tagesordnung des Linksradikalismus, auch wenn dieser sie krampfhaft zu ignorieren trachtete.

Je manifester infolgedessen die grauenhafte Absurdität der Krisenverwaltung den Normalvollzug ablöst, desto unverkennbarer klafft der Widerspruch zwischen konkretem Individuum und Subjektform, was den buchstäblich haltlosen Zustand der herrschenden Lebens- und Produktionsweise anzeigt. Dass es möglich ist, der „kategorialen Krise“ mit einer „kategorialen Kritik“ (Robert Kurz) entgegenzutreten, musste das vernunftpolizeiliche Unbehagen hervorrufen.

Es konnte also nicht ausbleiben, dass mit zunehmender Durchschlagskraft der Krisenprozesse auch im Linksradikalismus eine neue Variante der Vernunftpolizei auftauchte, die wie ehemals Immanuel der Große anno 1800 danach strebte, den irreversiblen Gegensatz von Individuum und Subjektform in ein Identitätsverhältnis umzubiegen. Die unausweichliche Polemik, die sich zwischen der Wert-Abspaltungs-Kritik (damals noch „Krisis“) und der „antideutschen Ideologie“⁵ (Robert Kurz) Bahn brach, war nicht das Machwerk streitsüchtiger PolemikerInnen, sondern Ausdruck einer divergierenden theoretischen Entwicklung

Aus Sicht der Wert-Abspaltungs-Kritik war mit der „antideutschen Ideologie“ von Robert Kurz die Kritik dargelegt: 1. Die Krisentheorie ist für eine „kategoriale Kritik“ unhintergebar; 2. Die weltpolitischen Entwicklungen können nicht im anachronistischen Raster des 2. Weltkriegs erfasst werden; 3. Eine Kritik an dem westlichen Krisenimperialismus ist unverzichtbarer Bestandteil einer radikalen Gesellschaftskritik; sie ist allerdings neu auf der Höhe der fundamentalen Krise des Weltkapitals zu formulieren und deshalb genauso inkompatibel mit dem antiimperialistischen Anachronismus; 4. Die Kritik der Subjektform muss den linken „ideologiekritischen Reduktionismus“ (Robert Kurz) überwinden als Kritik des westlich-männlich-weißen Subjekts. 5. Die islamistische Verwahrlosung ist nicht das Resultat einer „mittelalterlichen“ Zurückgebliebenheit, sondern eine spezifische Ideologie des postmodernen Zerfallssubjekts 6. Sowohl der Staat Israel als auch die Antisemitismuskritik sind nicht für die Verteidigung der westlichen Welt in

⁵ Robert Kurz, *Die antideutsche Ideologie*, Münster, 2003.

ideologische Geiselhaft zu nehmen. Durch die hart geführten Dispute zwischen Wert-Abspaltungs-Kritik und Antideutschen wurde die grundsätzliche Inkompatibilität beider Positionen dokumentiert. Eigentlich war demzufolge alles gesagt.

Der Auftritt des antideutschen Wachhundes

Es mag vor diesem Hintergrund überraschen, dass sich die antideutsche Vernunftpolizei in jüngerer Vergangenheit genötigt sah, noch einmal einen ihrer bellizistischen Beißer ins Feld gegen die Wert-Abspaltungs-Kritik zu schicken. Die Schwelle zur Sträflichkeit wurde wohl als überschritten betrachtet, als drei kant-kritische Texte meinerseits mit dem Titel „Das Elend der Aufklärung: Antisemitismus, Rassismus und Sexismus bei Immanuel Kant“ zu einer Vortragseinladung des „ISF“ (Initiative Sozialistisches Forum) führten.⁶

Dies rief schlagartig die Vernunftpolizei der „Bahamas“ auf den Plan, die in Form eines Traktats von Thomas Maul mit dem Titel „Kritik der demagogischen Vernunft“ Position zu beziehen sich anstrenge: „Das alles wäre natürlich nicht der Rede wert, hätte Daniel Späth auf Einladung von beispielsweise Clemens Heni gesprochen. (...) Eingeladen aber und - wie schon zitiert (Maul zitierte meine Vortragsankündigung des ISF-Referats, DS) - auch entsprechend angekündigt wurde Daniel Späth von der Freiburger *Initiative Sozialistisches Forum* (3), was zumindest dafür spricht, dass es auch in ideologiekritischen Kreisen das Bedürfnis zu geben scheint, einen inneren Zusammenhang von bürgerlicher Vernunft und Antisemitismus bzw. Antizionismus überhaupt zu diskutieren.“⁷

Um zu verstehen, warum die Referatseinladung des „ISF“ gewisse Wellen schlug, ist es unabdingbar, auf den Inhalt des Textes einzugehen, welcher der Vortragsanfrage zugrunde lag. So habe ich in einer dreiteiligen Kant-Kritik darzulegen versucht, dass in der kantischen Religionsschrift der basale Gegensatz von „antinationalem Recht“ und „nationaler Moral“ antisemitisch konnotiert ist, während die bürgerliche Kant-Rezeption hier maximal einen Antijudaismus zu entdecken vermag. Darüber hinaus, und derartige Reflexionen gibt es kaum bis gar nicht, entwickelt Kant ein antizionistisches Argumentationsschema, um den jüdischen „Staat“ der Vergangenheit, aber eben auch seine *eventuelle Wiederkehr in der Zukunft* als bloß „formale“, das heißt unmoralische Staatskonstitution anzuprangern. Der mit dem Theorem eines „Antizionismus ohne Israel“ oder einer „fetischistischen Eigenständigkeit antizionistischer Ideologiebildung gegenüber der faktischen Existenz Israels“ formulierte Anspruch drängt auf die Radikalisierung einer Antizionismuskritik, die den Hass gegen den Judenstaat an das Faktum der israelischen Staatsgründung koppelt, womit sie die fetischistische Eigenständigkeit des Antizionismus von Grund auf verkennt.

⁶ Maul bezieht sich in seinem Text neben meinem Vortrag bei der „ISF“ auch auf Vorkommnisse innerhalb der Berliner Humboldt-Universität, die er ebenso unter das Verdikt der „demagogischen Vernunft“ einordnet. Dass er hier nicht zwischen einer wert-aspaltungs-kritischen Aufklärungskritik und der Critical-whiteness-Ideologie differenziert, sondern alles in einen Topf schmeißt, passt zur Maulschen Diktion.

⁷ Thomas Maul, *Kritik der demagogischen Vernunft*, in: Bahamas, Nr. 70, 2015, S.63.

Die auf diesen Artikel folgende Einladung von Seiten der „ISF“ war nun deshalb nicht selbstverständlich, da ich in meinen Texten klar gegen die antideutsche Aufklärungsapologie Stellung beziehe. Dass die antideutsche Antisemitismuskritik bis dato aus ideologischen Gründen die – wohlgerne deutsche – Aufklärung aussparte, markierte eine „innere Schranke“ antideutscher Antisemitismuskritik, die es zu durchbrechen gilt; auch und gerade im Sinne der Antisemitismus- und Antizionismuskritik.

Aus Sicht der wert-abspaltungs-kritischen Theoriebildung war die Einladung von der „ISF“ ein Signal, dass der Anspruch einer radikalen Antisemitismus- und Antizionismuskritik in Teilen der antideutschen Theorielandschaft nicht automatisch zurückgewiesen wird. Und da die Kritik antizionistischer Ideologiebildung durch die Krisendynamik ungemein an Brisanz gewinnt, ist es unentbehrlich, gerade auf dieser Ebene Bruchlinien aufzureißen. Dass aber ob der Einladung die grundsätzliche Inkompatibilität beider Ansätze in Frage stünde – in Bezug auf den westlichen Imperialismus und die Krisentheorie hat sich bei der „ISF“ seit dem Konflikt nichts verändert –, wäre ein Trugschluss, was die „ISF“ ihrerseits wohl kaum anders bewerten dürfte.

Über derlei inhaltliche Fragestellungen ist das denunziatorische Bedürfnis der „Bahamas“ jedoch ihrem Selbstverständnis nach hinaus. Der westlich-männlich-weißen Vernunft-Stasi geht es vor allem um die Abfertigung des Gegenstandes, bevor es noch einmal die Möglichkeit gibt, „ihn überhaupt zu diskutieren“. Aus diesem Grund schickte die bahamitische Theoriepolizei einen ihrer Wachhunde auf Streife, um den althergebrachten Zustand einer hingebungsvollen Unkritik gegenüber der Aufklärungsvernunft wiederherzustellen. So entstand das Traktat „Kritik der demagogischen Vernunft“ von Thomas Maul, das wohl in erster Linie dafür geschrieben wurde, die wilde Assoziationslust des Publikums anzuregen.

Entworfen wird so zu Beginn des Textes ein Gegensatz zwischen „Vatermörder“ und „Rotzlöffel“⁸, wobei der symbolische Mord am Vater „unvermeidlich zum nicht nur geistigen Reifungsprozess einer jeden Persönlichkeit“⁹ gehöre, während der Rotzlöffel eine Erscheinung sei, „die sich auf ewig das Reifen untersagt“¹⁰. Im ödipalen Garten Eden, noch ganz in der Hand des Patriarchen und verschont von feministischer Vernunftkritik, rinnt der Honig aus den Händen des „gute(n) Lehrers“¹¹, wobei natürlich „häufig (...) der Vater der erste“¹² gute Lehrer ist. Eine Stätte „zärtliche(r) Verehrung“¹³ androzentrischer Ödipalität, von der man sich „im guten Sinne verführen“¹⁴ lassen kann. Auch die weitere Sozialisation ist im unbestimmten Paradies vornehmlich von sich anbietenden Vater-Surrogaten gekennzeichnet, die kaum an sich halten können, um all überall ihre „Zärtlichkeit“ über die männlichen Sprösslinge zu vergießen, sodass „die Schule (!) oder die Universität (!) der Idee nach (...) Einrichtungen (sind, DS), in denen die einen den anderen mit Wissen, Denk- und Selbstkritikfähigkeit (!!) Dinge zu vermitteln hätten, die zum Pochen auf den eigenen Standpunkt im direkten Gegensatz stehen...“¹⁵

⁸ A.a.O., S.62.

⁹ A.a.O.

¹⁰ A.a.O.

¹¹ A.a.O.

¹² A.a.O.

¹³ A.a.O.

¹⁴ A.a.O., S.63.

¹⁵ A.a.O., S.62.

Von dem in goldenem Lichte erstrahlenden Universum des „Vatermörders“ hebt sich dasjenige des „Rotzlöffel“ drastisch durch seine schauerlichen und düsteren Züge ab. Hier regiert ein Typus, dem „(j)ede Form der zärtlichen Verehrung für ein Vorbild, dem man es gleichtun, an dem man sich abarbeiten, an dem man wachsen will“¹⁶, fremd ist. Er scheut die Gratifikationen androzentrischer Ödipalität, weshalb es seinen Reaktionsbildungen an „jeglichem Feingefühl sich selbst und anderen gegenüber“¹⁷ mangelt. Partizipiert der ödipale „Vatermörder“ noch am paradiesischen Zustand von „Freiheit und Gerechtigkeit“¹⁸, gestützt durch die ödipale Autorität des Patriarchen, wirkt der präödipale Rotzlöffel indes als durchweg rohe Natur, ja als Schmutzkind der bürgerlichen Familie.

Hiermit ist, ohne einen substantiellen Halbsatz formuliert zu haben, eigentlich schon alles gesagt. Einerseits der „Vatermörder“, geradezu ein Ausbund geistiger Reife, der sich an den großen Philosophen abgearbeitet hat; andererseits der präödipale Rotzlöffel, dessen erst später erwähnte Kant-Kritik das Machwerk eines pubertären Psychopathen sein muss, welcher entweder unter abnormem Geltungsdrang leidet oder aber doch zumindest eine sehr traumatische Kindheit zu durchleben hatte, ohne „guten Vater“ und dergleichen. Für derart anti-rationale Exemplare hat die „Bahamas“ keine inhaltliche Auseinandersetzung parat, sondern nur die Gummizelle. Ein Fall für die Psychiatrie, ohne Frage.¹⁹

In der Tat entspricht die suggestive Zuordnung, durchtränkt mit einem vom Gegenstand der Psychoanalyse weitestgehend ungetrübten Psychologismus, dem bahamitischen Reflexionsniveau, wie es sich seit Jahrzehnten entäußert. Und da dieses in etwa auf der Höhe des kleinen Zehs Adornos endet, kennt das denunziatorische Bedürfnis allenfalls begründungslose Tiefschläge, die es dem eigenen autoritären Selbstverständnis nach gar nicht mehr nötig haben, sich an der „zitierten“ gegnerischen Position auszuweisen.

Abgesehen von dem durchsichtigen Bestreben, das zur Debatte stehende Thema durch pejorative Anspielungen auf der vorthoretischen Ebene zu präjudizieren, ist der von Maul eröffnete Gegensatz einer emanzipatorischen Ödipalität vs. einer verrohenden Präödipalität genauso anachronistisch wie das antideutsche Weltbild als solches. Das ödipale Formprinzip stellt eine historisch prozessierende Bestimmung dar, was der Wandel vom neurotischen zum narzisstischen Charakter, wie er sich spätestens in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts manifestierte, verdeutlicht. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Regression hin zur narzisstischen Präödipalität, die sich zwar in der individuellen Psyche niederschlägt, nicht aber individualpsychologisch eskamotieren lässt. Es gibt den „ödipalen Charakter“ im Freudschen Sinne nicht mehr, was sich daran zeigt, dass die Neurose als nosologische Kategorie zuerst dem Narzissmus subordiniert wurde, um dann gleich ganz entsorgt zu werden.

In diesem „Zeitalter des Narzissmus“ (Lasch) nun gemäß der Maulschen Diktion auf dem vergangenen neurotisch-ödipalen Charakter als dem besseren Anderen zu verharren, entspricht ungefähr der dialektischen Tiefe eines August Comtes. Weshalb ein derart krudes

¹⁶ A.a.O.

¹⁷ A.a.O.

¹⁸ A.a.O., S.65.

¹⁹ Es scheint eine neue Form der „Auseinandersetzung“ im Linksradikalismus zu sein, dass er die Wert-Abspaltungs-Kritik nur noch psychologistisch zu diskreditieren vermag, um sich so der inhaltlichen Polemik zu entziehen (vgl. Robert Kurz, *Krise und Kritik I*, das Kapitel über „Psychologismus für Arme“ in: Exit! 11). Aber da muss er wohl enttäuscht werden. Denn die wert-aspaltungs-kritische Theoriebildung wird nicht aufhören, ihn auch in Zukunft mit den Themen zu konfrontieren, denen eine „kategoriale Kritik“ sich zu stellen hat.

Verständnis der Psychoanalyse, das nur die Kehrseite ihrer postmodernen Eliminierung abgibt, von Seiten der Wert-Abspaltungs-Kritik bereits einer Kritik unterzogen wurde: „In diesen gegenläufigen Interpretationsmustern zieht sich der Krisenstatus des postmodernen Subjekts in der Tat auf die Dichotomie „konfliktfähige Postödipalität“ versus „emanzipatorische Präödipalität“ zusammen. Was hier in gegensätzliche Polaritäten auseinanderfällt, ist die in sich widersprüchliche historische Gleichzeitigkeit der Form des Ödipuskomplexes, die in einer „vaterlosen Gesellschaft“ jedoch nicht mehr inhaltlich, das heißt triebbestimmt durchlaufen werden kann und deshalb in die Präödipalität regrediert.“²⁰

Natürlich eignet dem Begriff des „Rotzlöffeltums“ schlichtweg einzig und allein denunziatorische Qualität. Der erste Schritt der Vernunftpolizei ward vollbracht. Weil jedoch der standardisierte sexistische Impuls in Bezug auf meine Person etwas deplatziert gewirkt hätte, musste sich der antideutsche Beißer anderweitig weiterhelfen. Da neben den Weibern bekanntlich auch die Kinder als vernunftunfähig gelten, fällt die Botschaft an das aufklärungsideologisch verseuchte Publikum eindeutig aus: Wer unter einer gewissen Anzahl an Lebensjahren eine Antisemitismuskritik an Kant formuliert, ist ein präödipaler „Rotzlöffel“ und macht sich strafbar! Wobei die Altersgrenze selbstredend von der Vernunftpolizei höchstpersönlich festgelegt wird.

Mit seinen Ausführungen lässt Maul indes keinen Zweifel daran, dass er Kant seinerseits einzig im Medium ödipaler Konstellation und „zärtlicher Strebungen“ zu reflektieren vermag. Wer auf der Höhe des eigenen Abstraktionsniveaus bestenfalls Adornos Füße zu lecken vermag, landet eben unweigerlich bei Immanuel dem Großen als theoretischer Vaterfigur, welche die Grundfeste der eigenen Vernunftverherrlichung repräsentiert. Wenn Maul unfähig ist, sich zu Kant in ein anderes denn ein ödipales Vater-Sohn-Verhältnis zu setzen, soll er damit seine Selbsthilfegruppe für westliche Bellizisten im Stadium ausgemachten Theoriestillstands penetrieren und nicht die radikale Wert-Abspaltungs-Kritik.

Antideutsche Denunziation oder Von Karl Marx zu Carl Schmitt

Dem zur Stimulierung affektiver Impulse konzipierten Raster von „emanzipatorischer Ödipalität“ und „selbstbezogener Präödipalität“ kommt dabei nicht nur eine einleitende Funktion zu. Vielmehr handelt es sich bei ihm um den grundlegenden epistemologischen Zugang des Mauschen Traktats, das die Welt in eine einzige Dichotomie aufspaltet – die postmoderne Hybris der Differenz lässt grüßen. Unter den Tisch fällt somit die theoretische

²⁰ Vgl. Daniel Späth, Dialektik des Triebs in der Postmoderne, <http://exit-online.org/textanz1.php?tabelle=autoren&index=5&posnr=532&backtext1=text1.php>.

Vermittlung, die auch bei Maul unausgewiesen bleibt. Der Gegensatz von Ödipalität und Präödiaplität figuriert als vermittlungslose Spaltung, die letztlich „entscheidet“, wer auf der Seite der Revolution und wer auf derjenigen der Barbarei anzusiedeln sei.

Der hier anklingende dezisionistische Einschlag stellt den zur äußersten Konsequenz getriebenen Fluchtpunkt des denunziatorischen Bedürfnisses dar, wobei gerade das postmoderne Zerfallssubjekt in seinem beharrlichen Unmittelbarkeitswahn den dezisionistischen Prototypen par excellence vertritt. Ein Umstand, auf den im Übrigen bereits Roswitha Scholz in ihrem Artikel „Die Rückkehr des Jorge“ vor beinahe zehn Jahren hingewiesen hat.²¹ Das postmoderne Zerfallssubjekt vermag jede theoretische Vermittlung, ja eigentlich jedwede inhaltliche Bezugnahme nur noch als Ausdruck einer narzisstischen Identitätsschlacht zu begreifen, in der es sich gegen den „Feind“ behaupten muss. Der „Rotzlöffel“ sei also beileibe nicht nur die ideale Verkörperung des Psychotikers, meint Maul; schlägt die Sozialisation über den ödipalen Vater schnurstracks die Richtung „Kritische Theorie“ ein, ist der infantile Bengel darüber hinaus dazu prädestiniert, eine ganz eigene Entwicklung zu nehmen: „Es war der Nationalsozialismus, der das Rotzlöffeltum zur Tugend, zu einer politischen Kultur, zu einer Jugendbewegung formte...“²²

Eine vernunftpolizeiliche Stellungnahme antideutscher Provenienz ist natürlich keine, wenn der Nazi-Vorwurf ausbleibt. Der Feind-Definition folgt als zweiter Schritt die blanke Denunziation. Die Singularität von Auschwitz ist innerhalb der antideutschen Ideologie längst über Bord geworfen worden, wenn eine Antisemitismuskritik (!) an Kant, deren Inhalt bis dato noch nicht einmal zur Sprache kam, ausreicht, um eine solche Gesinnung zu unterstellen. Meine Antisemitismus- und Antizionismuskritik wird nicht dargestellt, um sie womöglich zu widerlegen, sondern kurzerhand als NS-Propaganda abgefertigt.

Durch diese Konstruktion reproduziert die Amok laufende Aufklärungsguerilla jedoch eins zu eins das Argumentationsschema ihres antiimperialistischen Gegenpols, der die Antisemitismuskritik zum Ausgangspunkt nimmt, um die KritikerInnen ihrerseits als VerschwörungstheoretikerInnen zu bezichtigen. So heißt es über die eindeutig antisemitisch konnotierte Trennung von „statutarischem äußeren Recht“ und „verinnerlichter bürgerlicher Moral“ bei Kant (ein Punkt, auf den noch ausführlicher zurückzukommen sein wird): „Vom Zusammenhang von Recht und Moral hat Kant in seinem Antijudaismus damit aber immer noch mehr offengelegt als eine heutige Antisemitismuskritik“.²³

Selbst die Frage für den Moment vernachlässigt, ob es sich in der Religionsschrift Kants um einen Antisemitismus oder Antijudaismus handelt, läuft der Maulsche Taschenspielertrick auf eine dreiste Verdrehung hinaus: Der Antijudaist Kant ist der wahre Antisemitismuskritiker und der „Rotzlöffel“ der eigentliche Judenhasser! Angesichts derartiger Verharmlosungen, mit denen die „Bahamas“ mittlerweile locker-flockig operieren, als handle es sich hierbei um alltäglich anfallende Kollateralschäden, können die Jahre gezählt werden, bis deren denunziatorisches Bedürfnis sich gegen den Staat Israel wenden wird. Bei Maul bleibt dann kaum noch „zu hoffen, dass er eines Tages vor sich selbst erschrickt.“²⁴

²¹ Roswitha Scholz, *Die Rückkehr des Jorge*, in: Exit! 3, Krise und Kritik der Warengesellschaft, Bad Honnef, 2006.

²² Bahamas, S.62.

²³ A.a.O., S.65.

²⁴ A.a.O., S.64.

Wer eine geistesgeschichtliche Teleologie proklamiert, die bruchlos „(v)on Kant zu Marx“²⁵ verlaufe, fällt nicht nur hinter die Marxsche Wertkritik zurück, sondern bleibt überdies nicht davor gefeit, in eine genaueklärerische Position umzukippen. Die Wendung der idealistischen Vernunft in eine materialistische, ohne die Mahnung zu vergessen, „(w)ie sehr (...) die materialistische Vernunft auf den Schultern der idealistischen steht“²⁶, bleibt in der fetischistischen Alternative „idealistische“ oder „materialistische Vernunft“ befangen, anstatt diese Spaltung selbst als durch den gesellschaftlichen Fetischismus konstituierte zu begreifen. Hierdurch verfehlt das antideutsche Raisonement allerdings auf der höheren Abstraktionsebene die immanente Wechselseitigkeit von Aufklärung und Gegenklärung, die in der Zerfallsepoche zunehmend zusammenfällt.

Statt von „Kant zu Marx“ lautet somit die Parole von „Marx zu Schmitt“, wobei letzterer im antideutschen Spektrum schon bei Zeiten die Rolle des alten Marx eingenommen hat. Vielleicht erleichterte es dem auf bloß assoziative Sprünge geeichten Publikum, dass ihre Theoretiker von Karl zu Carl übergegangen sind, um die immanenten Windungen von Aufklärung und Gegenklärung noch halbwegs nachzuvollziehen zu können; eine Scheu haben die „Bahamas“ in dieser Hinsicht jedenfalls kaum gekannt: „Das von Antideutschen oft wie ein Mantra halb warnend, halb bekräftigend wiederholte Diktum Carl Schmitts“²⁷ vom Ausnahmezustand schwebt auch über den „Bahamas“.

Was sich hier unter dem Banner ödipaler Männlichkeit geltend macht, ist ein besonderer Typus von Krisenmännlichkeit, dessen ohne Frage „bürgerlichen Affekte“ die postfeministische Dekonstruktion feministischer Kritik im Linksradikalismus nicht kritisieren, um den Stachel feministischer Vernunftkritik tiefer anzusetzen, sondern um noch den harmlosen Postfeminismus zu erledigen. Das „Faktum der Vernunft“ korreliert mit dem „Faktum der Dezision“; der androzentrische Charakter übergreift die Subjektemphase sowohl der aufklärerischen als auch genaueklärerischen Variante. Das Revival der Schmittschen Dezision im postmodernen Zeitalter spiegelt den Auftritt zwangsheterosexueller Krisenmännlichkeit wider, die auch unter jener Maskerade einer queeren Szene lauert, die man sich zu bekämpfen anschickt. Die begründungslose Setzung ist der letzte Gewaltakt androzentrischer Selbstherrlichkeit in Zeiten postmoderner Krisenmännlichkeit; seine Perspektive die Weltvernichtung.

Für die reziproke Verschränktheit von Aufklärung und Gegenklärung hätten sich die antideutschen Vernunftfanatiker folglich selbst genug sein können. Sie sind dafür nämlich das beste Beispiel. Alles jahrzehntelange Eintrichtern der affirmativen Reflexionsform bürgerlicher Theorie von der Muttermilch an, alle „zärtlichen Strebungen“ angesichts der „guten Väter“, sämtliche schulischen und universitären Sozialisationsversuche einer „Denk- und Selbstkritikfähigkeit“ vermochten den Umschlag in den Schmittschen Dezisionismus nicht zu verhindern. Womit einmal mehr bewiesen wäre, dass Aufklärung und Gegenklärung keinen Gegensatz, sondern ein dialektisches Widerspruchsverhältnis abgeben.

²⁵ A.a.O.

²⁶ A.a.O., S.65.

²⁷ Bahamas-Redaktion, *Das Unbehagen in der Kultur*, <http://redaktion-bahamas.org/aktuell/20141206konferenz.html>.

Antideutsches Teutonia und die Antisemitismus-„kritik“ Apologie des Judenhasses

Aber gegen die theoriepolizeiliche Heftigkeit Mauls, die seine analytische Armseligkeit nicht zu übertünchen vermag, setzt sich dann doch wider Willen der konkrete Inhalt durch. So war es irgendwann schlicht nicht mehr möglich, die aufgeworfene These einer notwendigen Radikalisierung von Antisemitismuskritik zu ignorieren, die es sich nicht leisten kann, die deutsche Aufklärung hierbei einfach so durchzuwinken. Da sich das denunziatorische Bedürfnis trotzdem nicht so recht auf die inhaltliche Dimension einzulassen vermag, geht es dazu über, die Fragestellung überhaupt madig zu machen.

In der Tat verweist die These eines grundsätzlichen Antisemitismus bzw. Antizionismus der kantischen Vernunft auf den neuralgischen Punkt bürgerlichen Selbstverständnisses. Der nachweisliche innere Zusammenhang des Setzungsprozesses kantischer „Transzendentalvernunft“ und seines genuin antijüdischen Gefüges würde die Mär der „emanzipatorischen bürgerlichen Vernunft“ endgültig ad absurdum führen. Aus diesem Grund forcieren vor allem die bürgerlich-akademischen Publikationen, die sich explizit diesem Zusammenhang widmen, immerzu eine Vorwärtsverteidigung der aufgeklärten Vernunft. Die Einleitung eines akademischen Preisausschreibens, das sich mit den Verbindungen zwischen Aufklärungsphilosophie und Antisemitismus auseinandersetzt, formuliert es so: „Gibt es antijudaistische, vielleicht sogar antisemitische Motive im Denken Immanuel Kants? (...) Schon die Begriffe „Antisemitismus“ und „Kant“ in einem Satz zu gebrauchen, wirkt wohl auf jeden, der eine wenigstens vage Ahnung hat, von wem hier die Rede ist, provozierend.“²⁸ Um dann nachzusetzen, dass es dadurch zu einem Kampf komme, „nämlich sowohl der gegen Kant als auch der für ihn.“²⁹

Der bürgerlichen Wissenschaftspolizei steht die antideutsche Vernunftpolizei in nichts nach. Im Maulschen Text liest sich das folgendermaßen: „Schon die Frage nach Antisemitismus und Antizionismus bei Kant zu stellen, ist, da es kaum relevante Spuren einer unmittelbar antisemitischen oder gar antizionistischen Wirkungsgeschichte kantischer Texte gibt, Anzeichen lumpenintellektueller, selbstgefällig-moralinsaurer Verkommenheit.“³⁰ Der neuralgische Punkt der bürgerlichen Selbstlegitimation transformiert sich innerhalb der antideutschen Ideologie in die „innere Schranke“ ihrer Antisemitismus-„kritik“. „Mit Kant gegen Marx“ lautet die Devise.

Um die sich im kantischen Werk dann doch häufenden Unannehmlichkeiten irgendwie erklären zu können, appliziert Maul seine eingefleischte Wahrnehmungsmatrix nun ebenso auf die „Wirkungsgeschichte“ Kants. Eine positive, ja gleichsam identitätsstiftende Funktion hatte sie nur als Setzung der „emanzipatorischen bürgerlichen Vernunft“ – dessen realgesellschaftliches Residuum die antideutsche Ideologie darzustellen meint –, während die

²⁸ H. Gronke, T. Meyer und B. Neißer, *Antisemitismus bei Kant und anderen Denkern der Aufklärung*, Würzburg, 2001, S.13.

²⁹ A.a.O., S.15.

³⁰ Bahamas, S.63.

daraus hervorgetriebene Ideologiebildung wirkungsgeschichtlich vollkommen im Sande verpufft sei. Während sonst jeder Furz eines Antisemiten innerhalb des ideologisch verwahrlosten Linksradikalismus akribisch aufgezeichnet wird, herrscht hier kolossale Funkstille. Vielleicht mögen gewisse Leute „nach Auschwitz“ nur „zwei, drei Dinge über den Antisemitismus begriffen“³¹ haben, andere verfallen stattdessen wie vom Blitz getroffen gleich ganz in antisemitismuskritische Amnesie, sobald sie sich der kantischen Vernunft auf zehn Fuß nähern.

Nachdem Maul auf diese Weise Zeile um Zeile geschunden hat, ohne über kontextlose Passagen und suggestive Zuordnungen hinausgekommen zu sein, muss er dem konkreten Inhalt schließlich doch Tribut zollen. Immerhin lässt er sich nicht vollständig in der formallogischen Freund-Feind-Definition auflösen. Und dieser Inhalt betrifft in meinem Vortrag „Antizionismus ohne Israel“, auf den sich Maul „bezieht“, die Ausführungen, dass die originär antizionistische Spaltung zwischen abstraktem Recht (des Staates Israel) und konkreter Moral (der antiimperialistischen Völker) die Basis der kantischen Argumentation ist, wie sie seine Religionschrift durchzieht.

Wie schon erwähnt wurde die Begründung einer „fetischistischen Eigenständigkeit antizionistischer Ideologiebildung“ andernorts ausführlich rekonstruiert³². Deshalb soll an dieser Stelle lediglich ihr Resultat festgehalten werden: Über die strikte Trennung eines nur äußeren Gesetzes, das Kant „statutarisch“ nennt, von der *Moralisierung dieses äußeren Rechts in Form der maximenhaften Verinnerlichung* bewegt sich Kant in dieser Schrift beständig in einer antizionistischen Ideologie, deren Konkretisierung der christlich-bürgerlichen Moral vorbehalten bleibt. Die abstrakte, bloß formal-gesetzesförmige Konstitution konnotiert Kant dabei eindeutig jüdisch; und weil es in dieser Schrift um die Moralisierung als konkrete Nationalisierung geht, ist es der jüdische Staat, der für Kant in der Vergangenheit *und Zukunft* für die Blockade einer Moralisierung der Menschheit einzustehen hat.

Gleichsam schlaglichtartig mag dafür zumindest ein Zitat Kants angeführt werden: „Das letztere (Judentum, DS) ist eigentlich gar keine Religion, sondern bloße Vereinigung einer Menge Menschen, die, da sie zu einem besonderen Stamm gehörten, sich zu einem gemeinen Wesen unter bloß politischen Gesetzen, mithin nicht zu einer Kirche formten; vielmehr sollt es ein bloß weltlicher Staat (!) sein, so daß, wenn dieser etwa durch widrige Zufälle zerrissen worden, ihm noch immer der (...) politische Glaube übrig bliebe, ihn (bei Ankunft des Messias) wohl einmal wiederherzustellen (!).“³³

Es ist dies das Gewässer, welches Maul doch so gerne umschiffen würde und das er nun doch zu befahren sich gezwungen sieht. Und ob der Eindeutigkeit eines „Antizionismus ohne Israel“ muss selbst ein bahamitischer Antideutscher, einmal darauf aufmerksam gemacht, konzedieren, dass die Thematik nicht ganz so unverfänglich ist, wie man den Eindruck hatte erzeugen wollen: „Zwar mag eine solche Interpretation nahe liegen, insofern Kant die (wie plausibel im Einzelnen auch immer) aus dem kategorischen Imperativ entwickelte Tugendlehre über das an und in sich mangelhafte Recht stellt.“³⁴ Auf einmal

³¹ A.a.O.

³² Daniel Späth, *Das Elend der Aufklärung, Antisemitismus/Antizionismus, Rassismus und Antiziganismus bei Immanuel Kant*, in: Exit! 10 Krise und Kritik der Warengesellschaft, Bad Honnef, 2012.

³³ Immanuel Kant, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, Königsberg, 1793, S.176.

³⁴ Bahamas, S.65.

klafft der Köter, der doch nie beißt, weil er sich seine Zähne längst schon an der vernunftversessenen Identitätslogik ausgeschlagen hat.

Der Judenhass der kantischen Religionschrift ist schlicht nicht von der Hand zu weisen, woran seine Maulsche Fassung als Antijudaismus genauso wenig ändert. Die Trennung zwischen Recht und Moral, Staat und Nation ist erst im 18. Jahrhundert entstanden, infolgedessen der Judenhass bei Kant nicht mehr der konstitutiven Denk- und Handlungsform des vormodernen Fetischismus entspringt (Antijudaismus), sondern dem modernen der Wert-Abspaltung (Antisemitismus und Antizionismus). Was sich bereits in dem Titel der Schrift ausdrückt, die Kant ja „Religion *innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*“ genannt hat und nicht „Vernunft innerhalb der Grenzen der bloßen Religion“.

Von derartigen Problemzusammenhängen einer kritischen Geschichtstheorie ist der antideutsche Anachronismus, dessen Horizont sich ungefähr zwischen 1916 und 1945 aufgehängt hat, zum großen Teil verschont geblieben. Der historische Bruch im 15. Jahrhundert zwischen vormoderner und moderner Fetischvergesellschaftung, wie ihn Robert Kurz in seinem postum erschienenen Werk „Geld ohne Wert“³⁵ noch einmal auf der kategorialen Ebene präzisiert hat, muss ihm als ein Buch mit sieben Siegeln erscheinen. Die geschichtstheoretische Verweigerung kann jedoch nicht bei sich bleiben, weil sie selbst Produkt einer historischen Konstellation ist; die Ignoranz der Geschichtslosigkeit schlägt in die Affirmation von Geschichte um. Als Entschuldigung des kantischen Antisemitismus wird ausgerechnet die Zeitbedingtheit des Denkens angeführt, um das man sich sonst in den eigenen Analysen einen feuchten Kehrriech schert: „Über die meisten Aufklärer als Denker sagt dies eben darum bloß, dass sie den Horizont ihrer Epoche nicht in jeder Hinsicht zu überschreiten vermochten.“³⁶

Den zähen Relativierungsversuchen hinsichtlich des kantischen Antisemitismus und seiner psychologistischen Strategie zum Trotz, den Gegenstand nie wieder „überhaupt zu diskutieren“, kann man/frau sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Maul seinem eigenen Erguss zu guter letzt nicht so wirklich über den Weg traut. Die Moralisierung des Rechts, nun ja, normalerweise ist das schon Antizionismus – nur eben nicht bei Kant. Immerhin übt sich dafür der Rest der Bande in „Antizionismuskritik“, schließlich sollten ja beide Seiten zu Wort kommen dürfen: „Und gerade weil er in der *Metaphysik der Sitten* zwischen Recht und Moral, Rechtslehre und Tugendlehre unterscheidet, kam ihm (Kant, DS) eines nie in den Sinn: die Moralisierung des Rechts, wie sie in dieser *Bahamas*-Ausgabe in den Texten von Uli Krug, Magnus Klaue und Felix Mauser thematisiert wird.“³⁷ Selbst wenn die bahamitische Vernunftpolizei alle ihre Tölen ins Rennen schicken würde, um die Moralisierung des Rechts zu „kritisieren“, spätestens vor der „inneren Schranke“ antideutscher Antisemitismuskritik machen sie samt und sonders winselnd kehrt.

Sofern das denunziatorische Bedürfnis darauf abhebt, die vortheoretisch antizipierte „Entscheidung“ zum Kriterium der „Feind“-Definition zu stilisieren, was schließlich auf die Entsorgung des inhaltlichen Gegenstands hinausläuft, wirft es ein schales Licht auf die „Bahamas“, dass sie sich ausgerechnet einer Zuspitzung von Kritik an Antizionismus und deutscher Ideologie zu entledigen trachtet – denn auf nichts anderes läuft das Theorem eines „Antizionismus ohne Israel“ oder einer „fetischistischen Eigenständigkeit antizionistischer

³⁵ Robert Kurz, *Geld ohne Wert*, Berlin, 2012.

³⁶ *Bahamas*, S.64.

³⁷ A.a.O., S.65.

Ideologiebildung“ bei Kant hinaus. Es kann demnach nur als unverschämte Ignoranz bezeichnet werden, wenn Maul in Bezug auf einen Vortrag (!) behauptet, meine Antisemitismuskritik Kants beschränke sich lediglich auf Fußnoten seiner Schriften; worauf sich seine inhaltliche „Einlassung“ im Folgenden dann schon beschränkt. Von den kant-kritischen Texten und ihrer ausführlichen Argumentation ist erst gar nicht die Rede.

Entweder hat Maul meine Texte nicht gelesen oder er setzt schlicht Unwahrheiten in die Welt, denn das Theorem eines „Antizionismus ohne Israel“ umfasst die Rekonstruktion der *gesamten Religionsschrift* Kants. Es ist einfach unverkennbar, dass die „Bahamas“ gerade ob des krampfhaft ignorierten Gegenstands einer wert-enspaltungskritischen Aufklärungskritik zu intervenieren sich bemüßigt sah. Die eigene Anhängerschaft könnte womöglich etwas von der Radikalisierung der Antizionismuskritik im Kontext der Exit-Gruppe spitzkriegen – wohingegen die Verteidigung der deutschen Ideologie und des Antisemitismus à la Immanuel Über-Papa einem gewissen lumpenintellektuellen Rotzlöffeltum nicht entsagen kann.

Von daher tat es in meinem Vortrag bei der „ISF“ gar nicht not, dass ich „mit Kant jene Antideutschen“ hätte „final erledigen“³⁸ wollen; eindrucksvoller als mit dem Traktat „Kritik der demagogischen Vernunft“ wäre das keiner Ideologiekritik jemals gelungen. Es wäre einfach besser gewesen, wenn die „Bahamas“ ihr(en) Maul gehalten hätte.

³⁸ Bahamas, S.63.